



Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz

Stadtverwaltung
Mayen
Postfach 1953
56709 Mayen



Aktenzeichen: 63 P 610 - 12
Zimmer-Nr.: 424
Telefax: 0261/1088 - 409

Auskunft erteilt: Frau Langowski
Telefon: 0261/108-409
E-Mail: Dorothea.Langowski@kvmyk.de

Datum: 14.05.2019

**Bauleitplanung der Stadt Mayen;
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs.1 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung im Bereich „An der Hundelheck III,,**

Ihr Schreiben vom 12.04.2019, Eingang am 15.04.2019; Az.: 3-3.1/hei

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von der Kreisverwaltung zu vertretenden öffentlichen Belange bestehenden zu Anregungen und Bedenken entnehmen Sie bitte den im Original beiliegenden Stellungnahmen der Fachreferate.

Bei bestehenden Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den jeweiligen Sachbearbeiter.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothea Langowski

Anlagen

N:\Sachgebiete\Bauleitplanung\Stadt Mayen\FNP_Änd_An der Hundelheck III_scop_ges.docx

Kreishaus:
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz
Parkplatz/Einfahrt:
Friedrich-Ebert-Ring

Internet
www.mayen-koblenz.de
E-Mail
info@mayen-koblenz.de

Telefon 0261/108-0
Telefax 0261/35860
0261/309642

Bankverbindungen:
Sparkasse Koblenz
BLZ 570 501 20
Konto-Nr. 1 024

Kreissparkasse Mayen
BLZ 576 500 10
Konto-Nr. 8 581

Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Konto-Nr. 24 60-508

Sprechzeiten:
mo.-fr. 8:30 bis 12:00 Uhr

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 9.60
-Bauverwaltung, Kreisstraßen, Wohnraumförderung-
Az.: 60 652 K 21

25.04.2019

Referat 9.63
z.H. Frau Langowski

im Hause

Auskunft erteilt:
Zimmer:
Telefon:

Christina Schneider
438
0261/108-438

Änderung des Flächennutzungsplanes „An der Hundelheck“ der Stadt Mayen

Sehr geehrte Frau Langowski,

laut der vorliegenden Planunterlagen wird beabsichtigt, das Plangebiet möglicherweise über die Kreisstraße 21 anzubinden (vgl. Ziffer 4.2 Straßenplanungen -). Diesbezüglich sind weitere Abstimmungen mit unserer Fachbehörde, dem Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz, erforderlich, sofern diese Planung weiter verfolgt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Christina Schneider

Referat 9.63-P

im H a u s e

Auskunft erteilt:

Zimmer:

Telefon:

Frau Dott

310

0261/108-305

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mayen für den Bereich „An der Hundelheck III“;

Anhörverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen u. Herren,

zu der v. g. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „An der Hundelheck III“ hat die Stadt Mayen die landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 LPIG beantragt. Das Verfahren ist noch anhängig und wird in Kürze abgeschlossen werden.

Wir verweisen insofern auf die künftige landesplanerische Stellungnahme.

Aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung bestehen daher derzeit gegen die vorliegende Planung Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Dott

Ref. 9.63
im Hause

Auskunft erteilt:
Zimmer:
Telefon:

Frau Ridder
410
0261- 108 349

Bauort: Mayen, Mayen, Außenbereich
Gem. Flur Flurst. Gemarkung Mayen, Flur 2, Flurstücke 2/15, 15/4, 1189/9
Antragsteller Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3-3.1 Stadtplanung
Herrn Jürgen Heilmayer, Rosengasse 2, 56727 Mayen
Vorhaben: Flächennutzungsplan der Stadt Mayen, X. Änderung, "An der Hundelheck III";
Verfahren nach § 4 Abs. 1

Ihr Schreiben vom 15.04.2019, Az: 9.63 - Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Datenlage aus den eingereichten Unterlagen ist zu gering, um aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde eine qualifizierte Stellungnahme abgeben zu können.

Am nördlichen Rand wird das überplante Gebiet vom FFH-Gebiet „Unterirdische stillgelegte Basaltgruben Mayen und Niedermendig“ und vom VSG „Unteres Mitterheintal“ tangiert.

Inwiefern der Nachweis erbracht werden kann, dass die künftigen Vorhaben keine erheblichen Auswirkungen auf die Natura-2000-Gebiete haben, vermögen wir derzeit nicht zu beantworten.

Risiko-/Vorabschätzungen in Bezug auf die Natura-2000-Gebiete sind den Unterlagen nicht beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Ridder



Ref. 9.63
im Hause

Auskunft erteilt:
Zimmer:
Telefon:

Frau Ridder
410
0261- 108 349

Bauort: Mayen, Mayen, Außenbereich
Gem. Flur Flurst. Gemarkung Mayen, Flur 2, Flurstücke 2/15, 15/4, 1189/9
Antragsteller Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3-3.1 Stadtplanung
Herrn Jürgen Heilmayer, Rosengasse 2, 56727 Mayen
Vorhaben: Flächennutzungsplan der Stadt Mayen, X. Änderung, "An der Hundelheck III";
Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Vollzug der Wassergesetze – Wasserwirtschaftliche Stellungnahme

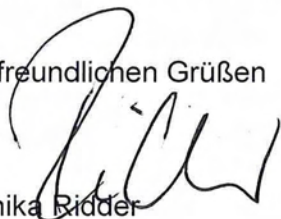
Ihr Schreiben vom 15.04.2019, Az: 9.63 - Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Belange, die die Untere Wasserbehörde zu vertreten hat, bestehen gegen die Planung auf der FNP-Ebene keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

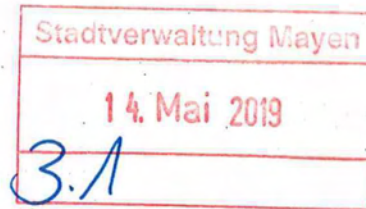
Monika Ridder





Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Stadtverwaltung Mayen
Postfach 19 53
56709 Mayen



REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Dienstgebäude
Kurfürstenstraße 12-14
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2955
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

07.05.2019

| Mein Aktenzeichen | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner(in)/ E-Mail | Telefon/Fax |
|----------------------|-------------------|-------------------------------|-----------------|
| 324 – 137-00068.04 | 12.04.2019 | Andreas Nilles | 0261 120-2977 |
| Bitte immer angeben! | 3-3,1/hei | Andreas.Nilles@sgdnord.rlp.de | 0261 120-882977 |

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB;
Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „An der Hundelheck III“ der Stadt
Mayen; Frühzeitige Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Maßnahme nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Oberflächenwasserbewirtschaftung

Geplant ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes mit einer Größe von rd. 6,0 ha. Die vorliegende Flächennutzungsplanänderung enthält keine Aussagen über die zukünftige Oberflächenwasserbeseitigung. Im Zuge der weiteren Planung sind die entsprechenden Planungen zu konkretisieren, wobei die Beseitigung des Niederschlagswassers unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 WHG und des § 13 Abs. 2 LWG zu erfolgen hat.

2. Schmutzwasserbeseitigung (TB bei FNP)

Ausschließlich das in den Baugebieten anfallende Schmutzwasser ist an die entsprechenden Ortskanalisationen mit zentraler Abwasserreinigungsanlage anzuschließen.



Es ist zu prüfen, ob die Erlaubnis der Kläranlage auch das Einzugsgebiet des hier vorgestellten Baugebietes erfasst. Sofern das Plangebiet nicht Bestandteil des Einzugsgebietes ist, sind bei der Erstellung der Antragsunterlagen für die notwendige Anpassung der wasserrechtlichen Erlaubnis Nachweise vorzulegen, aus denen die Auswirkungen des Schmutzwasseranfalls aus dem Bebauungsplangebiet auf im Wasserweg folgende Mischwasserentlastungsanlagen hervorgehen. Ferner ist dabei nachzuweisen, dass auf der Kläranlage eine ausreichende Kapazität für die Reinigung der anfallenden Schmutzwassermenge aus dem Plangebiet vorhanden ist.

Weitere Belange unserer Regionalstelle werden nicht berührt.

3. Abschließende Beurteilung

Unter Beachtung der vorgenannten Aussagen bestehen gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Andreas Nilles

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Stadtverwaltung
Mayen
Rosengasse 2
56727 Mayen

**REGIONALSTELLE
GEWERBEAUF SICHT**

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2171
poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

14.05.2019

Mein Aktenzeichen
23/01/6/2019/0141/HAU
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
12.04.2019
3-3 1/hei

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Sabine Haupt
Sabine.Haupt@sgdnord.rlp.de

Telefon / Fax
0261 120-2225
0261 120-2171

Bauleitplanung der Stadt Mayen

Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich "An der Hundelheck III"

Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Immissionsschutzes ergibt sich zur obigen Bauleitplanung folgendes:

Das unter Punkt 2.1 auf Seite 9 des Umweltberichtes zum obigen Vorhaben angekündigte Immissionsgutachten soll als maßgebliche Immissionsorte die nordöstlich und nordwestlich an das Vorhaben angrenzende schutzbedürftige Bebauung berücksichtigen. Zudem gelten mögliche Wohnungen und Wohngebäude für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter als Immissionsorte

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez

Sabine Haupt

1/1

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag 9.00-12.00 Uhr

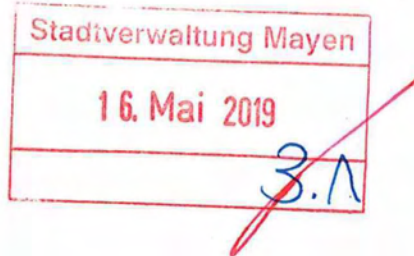
Verkehrsanbindung
Bus ab Hauptbahnhof
Linien 8,9,27,460 bis Haltestelle
Stadttheater

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Görresplatz
Behindertenparkplatz Regierungsstr.
vor dem Oberlandesgericht



Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Direktion Landesarchäologie | Außenstelle Koblenz
Niederberger Höhe 1 | 56077 Koblenz

SV Mayen
Postfach 1953
56709 Mayen



Mein Aktenzeichen
2019.0296.1
(bitte immer angeben)

Ihre Nachricht vom
12.04.2019
3-3.1/hei

Ansprechpartner / E-Mail
Achim Schmidt
Achim.Schmidt@gdke.rlp.de

Telefon/Mobil
0261 6675-3028
01522 8537 080

Datum
14.05.2019

Gemarkung **Mayen**
Vorhaben **Flächennutzungsplan, Änderung für den Bereich
„An der der Hundelheck III“**

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu oben genanntem Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

| Betreff | Stellungnahme | Siehe Erklärung |
|------------------|--------------------------------|-----------------|
| Änderungsinhalte | Keine Bedenken unter Vorbehalt | KV |

Erklärungen

KV (Keine Bedenken unter Vorbehalt)

In dem angegebenen Planungsbereich sind der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz bislang keine archäologischen Fundstellen bekannt. Dieser Sachverhalt wird auf Grundlage von Planungen auf Objektebene (Detailplanungen) überprüft werden. Entsprechend ist oben genannte Dienststelle nach §2 Abs. 3 DSchG RLP in diesem Verfahren weiterhin zu beteiligen.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz, erdgeschichte@gdke.rlp.de, sowie die Direktion Landesdenkmalpflege Mainz, Schillerstraße 44 - Erthaler Hof, 55116 Mainz, landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de muss gesondert eingeholt werden.

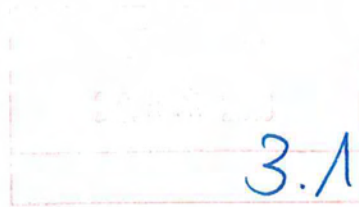
Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer und Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser o. g. Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.:

Dr. Cliff A. Jost

Stadtverwaltung AWB · Kehriger Str. 8-10 · 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3
z.Hd. Herrn Heilmayer
Rosengasse 2
56727 Mayen



**Stadtverwaltung
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

Kläranlage
Cederwaldstraße
56727 Mayen
www.awb-mayen.de

Auskunft erteilt: Franz Meurer
f.meurer@awbmy.de

Zimmernr.:
Telefon: 0 26 51/49 19 330
Telefax: 0 26 51/49 19 331

Ihr Schreiben:

Unser Zeichen:

Datum:

Meu/be

23.04.2019

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur Flächennutzungsplan-Änderung Bereich "An der Hundelheck III", Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Heilmayer,

mit Schreiben vom 12.04.2019 wurden wir im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Stellungnahme aufgefordert.

Hiermit teilen wir Ihnen aus gegebenem Anlass mit, dass unser Schreiben vom 06.02.2019 in den Begründungen zur Flächennutzungsplan-Änderung unter dem Punkt 4.3 Versorgung- und Entsorgung des Gebietes entsprechen berücksichtigt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

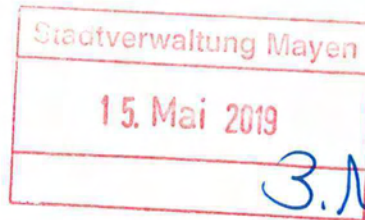

Heinz Stoll
Werkleiter



**LANDESBETRIEB
MOBILITÄT
COCHEM-KOBLENZ**

Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz Ravenéstraße 50 56812 Cochem

Stadtverwaltung Mayen
Rosengasse 2
56727 Mayen



Ihre Nachricht:
vom 12.04.19
3-3.1/hei

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
B 83/1-AL 171-275/19-
IV/40

Ihr Ansprechpartner:
Arno Weber
E-Mail:
Arno.Weber
@lbm-cochem.rlp.de

Durchwahl:
(02671) 983-6440
Fax:
(0261) 291413517

Datum:
13. Mai 2019

Behördenbeteiligung gemäß § 4 I BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „An der Hundelheck III“ der Stadt Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mayen im Bereich „An der Hundelheck III“ werden aus straßenbaubehördlicher Sicht diesseits keine grundsätzlichen Bedenken erhoben.

Wir erlauben uns jedoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt den Hinweis, dass eine neue unmittelbare Erschließung zur K 21 vermieden werden sollte.

Ist dies nicht der Fall, muss eine neue Anbindung verkehrsgerecht mittels Linksabbiegespur ausgebildet werden. Die benötigte Verkehrsfläche muss zur Baurechtschaffung im später folgenden Bebauungsplanverfahren gesichert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Roland Max

Besucher:
Ravenéstraße 50
56812 Cochem

Fon: (02671) 983-0
Fax: (02671) 983-6900

Web: lbm.rlp.de

Bankverbindung:
Rheinland-Pfalz Bank
(LBBW)
IBAN:
DE23600501017401507624
BIC: SOLADEST600

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Arno Trauden



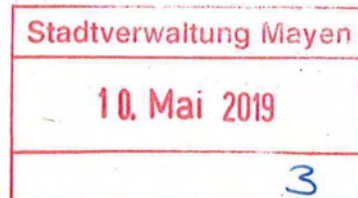
Rheinland-Pfalz



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Region Mitte • Camberger Straße
10 • 60327 Frankfurt am Main

Stadtverwaltung Mayen
Postfach 1953

56709 Mayen



Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region Mitte
Camberger Straße 10
60327 Frankfurt
www.deutschebahn.com

Stefanie Lösch
Tel.: 069 265-41345
Fax: 069 265-41379
baurecht-mitte@deutschebahn.com
Zeichen: CS.R-M-L(A)
TÖB-FFM-19-52634/Lö

Ihr Zeichen: 3-3.1/hei
Ihr Schreiben vom: 12.04.2019
Bearbeiter: Herr Heilmayer

02.05.2019

**Bauleitplanung der Stadt Mayen
Flächennutzungsplan-Änderung Bereich „An der Hundelheck III“ Mayen
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und
der Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB**

Plangebiet

**an der DB-Strecke: 3005 Andernach-Gerolstein
in Höhe von Bahn-km ca. 21,900 bis 22,100
rechts der Bahn
Entfernung: ca. 100,00 m**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Basis der uns vorliegenden Unterlagen übersendet die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG und der DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren.

Durch den Flächennutzungsplan werden die Belange der Deutschen Bahn AG nicht berührt.

Wir weisen darauf hin, durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.

...

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Alexander Doll
Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Ronald Pofalla
Martin Seiler

Unser Anspruch:



**Profitabler Qualitätsführer
Top-Arbeitgeber
Umwelt-Vorreiter**



2/2

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

03.05.2019

X

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dennis Trobisch', written over a horizontal line.

i. V. Dennis Trobisch

Signiert von: Dennis Trobisch

i. A.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Löscher', written over a horizontal line.

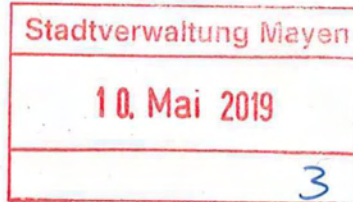
Lösch



Forstamt Koblenz | Richard-Wagner-Straße 14 | 56075 Koblenz

Stadtverwaltung Mayen
Postfach 1953

56709 Mayen



Forstamt Koblenz

Richard-Wagner-Straße 14
56075 Koblenz
Telefon 0261 92177-0
Telefax 0261 92177-77
forstamt.koblenz@wald-rlp.de
www.wald-rlp.de

08.05.2019

| Mein Aktenzeichen | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner/-in / E-Mail | Telefon / Fax |
|-------------------|---------------------------|--|--------------------------------|
| 63120 | 12..04.2019 3-3. 1/hei | Gerhard Schneider gerhard.schneider@wald-rlp.de | 0261 92177-17 0261 92177-77 |

Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Mayen für den Bereich „An der Hundelheck III“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das Vorhaben bestehen forstfachlich zum **jetzigen Planungsstand** keine Bedenken.

Gegenüber angrenzendem Wald sind die erforderlichen Sicherheitsabstände einzuhalten.

Wenn Wald gerodet werden soll, ist ein entsprechender Antrag auf Änderung der Bodennutzungsart beim Forstamt Koblenz einzureichen.

Sofern bei aufzustellenden Gebäuden der Sicherheitsabstand unterschritten werden soll, ist bei beabsichtigtem Daueraufenthalt von Personen zu deren Schutz eine verstärkte Dachkonstruktion zu achten. Der Waldbesitzer ist vom Eigentümer / Betreiber über einen Grundbucheintrag von der Verkehrssicherung freizustellen.

Eine ausführliche Stellungnahme folgt beim Bebauungsplanverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

-Im Auftrag-

Gerhard Schneider

Heilmayer, Jürgen

Von: Dohr, Tanja <Tanja.Dohr@enm.de>
Gesendet: Dienstag, 7. Mai 2019 13:41
An: Heilmayer, Jürgen
Betreff: Änderung des Flächennutzungsplanes "An der Hundelheck III" der Stadt
Mayen

Ihre Nachricht vom 12.04.2019
Ihr Zeichen: 3-3 1/hei

Sehr geehrter Herr Heilmayer,

vielen Dank für Ihre Information über die Änderung des Flächennutzungsplanes "An der Hundelheck III" der Stadt
Mayen nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Von der Umwidmung der "Fläche für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen" in gewerbliche
Zufahrtsfläche und Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Großflächiger Einzelhandel mit nicht
innenstadtrelevanten Sortimenten" werden unsere Belange im Rahmen der Flächennutzungsplanung nicht berührt.

Im nordöstlichen Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes verläuft eine Gas-Hochdruckleitung unseres
Unternehmens. Um prüfen zu können, ob unsere Leitung von den folgenden Planungen betroffen ist, bitten wir Sie
uns an den weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Weitere Anregungen sind nicht vorzubringen.

Zur Beantwortung evtl. Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag



**energienetze
mittelrhein**

Ein Unternehmen der evm-gruppe

Tanja Dohr

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
Schutzenstraße 80-82
56068 Koblenz

Telefon +49 261 2999-72179
Fax +49 261 2999-7572179
E-Mail Tanja.Dohr@enm.de
Internet www.energienetze-mittelrhein.de

USt-IdNr DE255003344

Personlich haftende Gesellschafterin
Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH

Geschäftsführung
Dr. Andreas Hoffknecht
Udo Scholl

Sitz der Gesellschaft Koblenz
Amtsgericht Koblenz HRB 24722

Diese E-Mail ist nur für den Empfänger bestimmt, an den sie gerichtet ist und kann vertrauliches bzw. unter das Berufsgeheimnis fallendes Material enthalten. Jegliche darin enthaltene Ansicht oder Meinungsäußerung ist die des Autors und stellt nicht notwendigerweise die Ansicht oder Meinung der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG dar. Sind Sie nicht der Empfänger, so haben Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten und jegliche Verwendung, Veröffentlichung, Weiterleitung, Abschrift oder jeglicher Druck dieser E-Mail ist strengstens untersagt. Weder die Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG noch der Absender (Tanja Dohr) übernimmt die Haftung für Viren, es obliegt Ihrer Verantwortung, die E-Mail und deren Anhänge auf Viren zu prüfen.

Der Handel

Alles fürs Leben



**Handelsverband
Mittelrhein-Rheinhessen-Pfalz**

Handelsverband, Festplatzstr. 8, 67433 Neustadt

Stadtverwaltung Mayen
z.H. Herrn Heilmayer
Rathaus Rosengasse 2

56727 Mayen

per Fax : 02651 / 8853000

**Handelsverband
Mittelrhein-Rheinhessen-Pfalz e. V.**

Geschäftsstelle Neustadt

Festplatzstr. 8
67433 Neustadt
Telefon 06321/9242-0
Telefax: 06321/9242-31
Email: ehv-neustadt@einzelhandel.de

14.05.2019/KS-me

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur Flächennutzungsplan-Änderung Bereich „An der Hundelheck III“, Mayen

Sehr geehrter Herr Heilmayer,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 12.04.2019 und nach Einsicht in die im Internet veröffentlichten Unterlagen zur oben genannter Planung teilen wir Ihnen mit, dass hinsichtlich der Ansiedlung von nichtinnenstadtrelevanten Einzelhandel grundsätzlich keine Bedenken bestehen

Dies bezieht sich jedoch lediglich auf Warengruppen, die den nichtinnenstadtrelevanten Sortimenten angehören.

Bedenken bestehen seitens des Handelsverbandes jedoch bei der Zulassung der innenstadtrelevanten Randsortimente, die je nach Angebotsfläche durchaus einen Verstoß gegen das Nichtbeeinträchtigungsgebot und bei der Ansiedlung mehrerer Betriebe auch gegen das Agglomerationsverbot des Landesentwicklungsprogrammes IV Rheinland-Pfalz darstellen können

In der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung auf Seite 11 führen Sie zwar aus, dass mit der Entwicklung von Einzelhandelsbetrieben mit innenstadt- sowie innenstadt- und nahversorgungsrelevanten Randsortimenten restriktiv umgegangen werden soll. Weiterhin legen Sie eine Gesamtverkaufsfläche je Betrieb von bis zu maximal 10 %, jedoch maximal 800 m² Verkaufsfläche fest.

Hier verweisen wir jedoch darauf, dass es sich bei den 10 % um eine Obergrenze handelt, die bei der Gefahr eines Verstoßes gegen die vorgenannten Grundsätze des Landesentwicklungsprogrammes IV Rheinland-Pfalz zu unterschreiten sind.



Wir regen daher an, die freigegebene Verkaufsflächengröße für die innenstadtrelevanten Randsortimente auf einen Wert unter 10 % der Gesamtverkaufsfläche festzusetzen.

Eine weitere Beurteilung ist derzeit nicht möglich, da eine genaue Ansiedlungsplanung noch nicht mitgeteilt wurde.

Gegen die Festlegung einer gewerblichen Baufläche bestehen zur Zeit nach dem bisherigen Informationsstand keine Bedenken. Auch hier weisen wir jedoch bereits jetzt darauf hin, dass es im Rahmen einer gewerblichen Ansiedlung ebenfalls zu Freigaben von Verkaufsflächen mit innenstadtrelevanten Randsortimenten kommen kann, die dann ebenfalls hinsichtlich der Gesamtplanung beurteilt werden müssen

Mit freundlichen Grüßen

Assessor Schober

Stadtverwaltung Mayen
Stadtplanung
Herrn Jürgen Heilmayer
Postfach 19 53
56709 Mayen



Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr/e Ansprechpartner/in

Martin Neudecker

E-Mail neudecker@koblenz.ihk.de

Telefon 0261 106-200

Fax 0261 106-55200

Koblenz, 14. Mai 2019

Flächennutzungsplan-Änderung Bereich „An der Hundelheck III“, Mayen

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB.

Sehr geehrter Herr Heilmayer,

vielen Dank für die Einbindung in das o. g. Verfahren, welches wir hiermit zur Kenntnis nehmen.

Aus Sicht der Unternehmen muss eine langfristige Planungssicherheit für den Bestand und die Investitionen gesichert sein. Dazu gehört auch, dass die Unternehmensentwicklung unter angemessenem Aufwand möglich sein muss.

Seitens unserer Kammer ergeben sich hierzu keine Einwände. Sollten im weiteren Verfahren Informationen vorliegen, die von Bedeutung für die hiesigen Unternehmen sind, bitten wir um erneute Einbindung der IHK Koblenz als Vertreter der regionalen Wirtschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Neudecker
Regionalgeschäftsführer

Heilmayer, Jürgen

Von: Heimann, Fabian
Gesendet: Mittwoch, 15. Mai 2019 16:08
An: Heilmayer, Jürgen
Betreff: WG: Stellungnahme S00748041, VF und VFKD, Mayen, Änderung des Flachennutzungsplanes für den Bereich "An der Hundelheck III", Ihr Zeichen: 3-3.1/hei

Stellungnahme Hundelheck III

Von: Fachbereich3
Gesendet: Mittwoch, 15. Mai 2019 15:57
An: Heimann, Fabian <Fabian.Heimann@Mayen.de>
Betreff: WG: Stellungnahme S00748041, VF und VFKD, Mayen, Änderung des Flachennutzungsplanes für den Bereich "An der Hundelheck III", Ihr Zeichen: 3-3.1/hei

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland [<mailto:koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>]
Gesendet: Mittwoch, 15. Mai 2019 15:48
An: Fachbereich3 <Fachbereich3@Mayen.de>
Betreff: Stellungnahme S00748041, VF und VFKD, Mayen, Änderung des Flachennutzungsplanes für den Bereich "An der Hundelheck III", Ihr Zeichen: 3-3.1/hei

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Zurmaiener Straße 175 * 54292 Trier

Stadtverwaltung Mayen - Stadtentwicklung - Jürgen Heilmayer
Rosengasse 2
56727 Mayen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr. S00748041
E-Mail: TDRA.SWESchborn@Vodafone.com
Datum: 15.05.2019

Mayen, Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "An der Hundelheck III", Ihr Zeichen: 3-3.1/hei

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 12.04.2019.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhaeuseigentuemer unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
PTI 14, Polcher Str 15-19, 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen

Postfach 1953

56709 Mayen

per E-Mail: juergen.heilmayer@mayen.de

REFERENZEN 3-3.1/hei vom 12.04.2019
ANSPRECHPARTNER Michael Wolff (wolffm@telekom.de)
TELEFONNUMMER +49 2651 980-455
DATUM 15.05.2019
BETRIFFT Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur Flächennutzungsplan-Änderung Bereich „An der Hundelheck III“, Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Mitteilung Ihrer Planungsabsichten.

Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wertsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Peter Schneider

i.A.

Michael Wolff

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift Philipp-Reis-Str 2, 76137 Karlsruhe | Besucheradresse Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Postanschrift Philipp-Reis-Str 2, 76137 Karlsruhe

Telefon +49 721 351-0 | Telefax 0000 000000 | Internet www.telekom.de

Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto-Nr 248 586 68, IBAN DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC PBNKDEFF590

Aufsichtsrat Dr. Dirk Wossner (Vorsitzender) | Geschäftsführung Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vockler-Busch

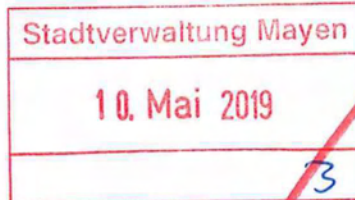
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr DE 814645262



Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Postfach 20 10 53, 56010 Koblenz

Stadtverwaltung Mayen
Postfach 1953
56709 Mayen



Postanschrift:
Postfach 20 10 53
56010 Koblenz

Hausanschrift:
Peter Klöckner Straße 3
56073 Koblenz

Telefon: 02 61 / 9 15 93 - 0
Telefax: 02 61 / 9 15 93 - 233
e-mail: koblenz@lwk-rlp.de
Internet: www.lwk-rlp.de

| Ihr Aktenzeichen | Unser Aktenzeichen | Auskunft erteilt – Durchwahl | E-Mail | Datum |
|---|--------------------|------------------------------|-----------------------------|------------|
| 3-3.1/hei Ihr Schreiben vom 12.04..2019 | 14-04.01 | Matthias Hörsch - 238 | matthias.hoersch@lwk-rlp.de | 09.05.2019 |

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur Flächennutzungsplan-Änderung Bereich „An der Hundelheck III“, Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Änderung der Flächennutzungsplanes „An der Hundelheck III“ der Stadt Mayen tragen wir seitens unserer Dienststelle aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Matthias Hörsch

Heilmayer, Jürgen

Von: KO Becker, Marion <BeckerMarion.Koblenz@LBBNET.DE>
Gesendet: Dienstag, 7. Mai 2019 12:05
An: Heilmayer, Jürgen
Betreff: 2019_TOB39_Stadtverwaltung Mayen, Flächennutzungsplan-Änderung
Bereich "an der Hundelheck III", Mayen
Anlagen: TOB39_2019_Mayen.pdf

Stadtverwaltung Mayen, Flächennutzungsplan-Änderung Bereich "an der Hundelheck III", Mayen

Sehr geehrter Herr Heilmayer,

anbei die pdf-Datei Ihrer gesendeten Anfrage.

Zu dieser Maßnahme melden wir Fehlanzeige.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marion Becker
Planungsabteilung

LANDESBETRIEB LIEGENSCHAFTS- UND BAUBETREUUNG
Niederlassung Koblenz

Hofstraße 257a
56077 Koblenz
Telefon 0261 9701-182
Telefax 0261 9701-444
beckermarion.koblenz@lbbnet.de
www.lbbnet.de



Link: <https://lbb.rlp.de/de/Karriere/>



Handwerkskammer Koblenz 56063 Koblenz

##248##

Stadtverwaltung Mayen

Postfach 1953

56709 Mayen

Bauleitplanung

Friedrich-Ebert-Ring 33

56068 Koblenz

Stephanie Binge

Telefon 0261/398-248

Telefax 0261/398-398

Stephanie.binge@hwk-koblenz.de

www.hwk-koblenz.de

Koblenz 07 05 2019

Ihr Schreiben vom 12.04.2019, Ihr Zeichen: 3-3.1/hei

Frühzeitige Beteiligung zur Flächennutzungsplanänderung im Bereich „An der Hundelheck III“, Stadt Mayen

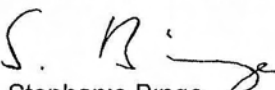
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns in der Funktion als Träger öffentlicher Belange für die Einbeziehung in das oben genannte Planungsverfahren

Im Hinblick auf die Planung sehen wir zurzeit keine Behinderungen oder Einschränkungen auf die Entwicklungs- und Nutzungsmöglichkeiten unserer Handwerksbetriebe

Daher bestehen keine Bedenken gegen die Planung

Mit freundlichen Grüßen


Stephanie Binge


Petra Seckler

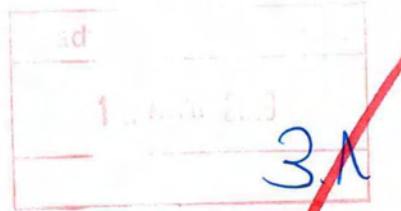
STADTWERKE MAYEN GMBH

Tel.: 0 26 51 / 96 67 - 0 · Fax: 0 26 51 / 96 67 - 76
eMail: info@stwmly.de · Website: www.stwmly.de

Stadtwerke Mayen GmbH · Kehriger Str. 8-10 · 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3-3.1 / Stadtplanung
Rosengasse

56727 Mayen



Auskunft erteilt
Frau Schmitz

Telefon-Durchwahl
02651 / 96 67 72

Unser Zeichen
hs

Mayen,
17.04.2019

Bankverbindung Wasserwerk:
Kreissparkasse Mayen (BIC: MALADE51MYN)
IBAN: DE94 5765 0010 0000 0178 71
Volksbank RheinAhrEifel eG (BIC: GENODE1BNA)
IBAN: DE84 5776 1591 0016 6078 00
Bankverbindung Parkeinrichtungen:
Kreissparkasse Mayen (BIC: MALADE51MYN)
IBAN: DE28 5765 0010 0016 0020 40
Bankverbindung Nettebad:
Kreissparkasse Mayen (BIC: MALADE51MYN)
IBAN: DE33 5765 0010 0016 0015 62

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur Flächennutzungsplan-Änderung Bereich „An der Hundelheck III“ Mayen
Ihr Schreiben vom 12.04.2019, 3-3.1/hei

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung durch unseren techn. Leiter, Herrn Metzler, bestehen gegen o.a. Vorhaben keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Schmitz
Prokuristin



Geschäftsführer: Heinz Stoll
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Wolfgang Treis
Handelsregister-Eintrag: B 12976 Amtsgericht Koblenz
Steuernummer: 29 / 652 / 1181 / 9
USt-ID-Nummer: DE 176 743 055

Heilmayer, Jürgen

Von: Gottinger Thomas TGO <goettinger@rmr-gmbh.de>
Gesendet: Mittwoch, 24 April 2019 08:59
An: Heilmayer, Jürgen
Betreff: Flächennutzungsplan-And Bereich "An der Hundelheck III" - RMR Aktenzeichen. 19000228
Anlagen: Scan_1556029043426.pdf

RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen

Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet.

Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. A. Thomas Göttinger

RMR - Abteilung Wegerecht

RMR Aktenzeichen: 19000228

Abteilung GW - Wegerechte / Leitungsuberwachung / Rechtsangelegenheiten
Godorfer Hauptstraße 186
50997 Köln

Telefon 02236 / 8913-444
Telefax 02236 / 8913-3-269
Email wegerecht@rmr-gmbh.de

Es geht sicher oder es geht nicht !

Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln
Amtsgericht Köln, HRB 2918
Geschäftsführer: Dr. Jürgen Scholz, Andreas Haskamp

leben und erleben

Stadtverwaltung • Postfach 1953 • 56709 Mayen

Rhein-Main-Rohrleitungs-
gesellschaft mbH
Postfach 501 740
50977 Köln

Stadtverwaltung

Rathaus Rosengasse 2
56727 Mayen
www.mayenzeit.de

Auskunft erteilt
Jurgen Heilmayer
Fachbereich 3-3 1 Stadtplanung
juergen.heilmayer@mayen.de
Zimmer 412
Telefon 0 26 51 / 88-4021
Fax 02651-8853000

RMR
19 000228
nicht betroffen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

Datum

3-3 1/hei

12 04 2019

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur Flächennutzungsplan-Änderung Bereich »An der Hundelheck III«, Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am 27. September 2017 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Flächennutzungsplan-Änderung gefasst. Ferner hat der Stadtrat die frühzeitige Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gegenstand sind Flächendarstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel mit nicht innenstadt relevanten Sortimenten gemäß der Mayener Sortimentsliste sowie einer gewerblichen Baufläche.

In diesem Beteiligungsverfahren (Scoping) werden Sie entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet.

In Anwendung des § 4a Abs. 4 BauGB nutzen wir für das Beteiligungsverfahren die elektronischen Informationstechnologien. Der Flächennutzungsplan-Änderungs-Entwurf können ab dem 15. April 2019 unter www.mayen.de unter der Rubrik Bekanntmachungen im Internet

<http://www.mayen.de/Rat-und-Verwaltung/Pressemitteilungen/-Ausschreibungen/Oeffentlich-Bekanntmachungen/>

eingesehen werden

Sollten Sie nicht über die notwendige Technik zur elektronischen Beteiligung verfügen, übersenden wir Ihnen auf Anforderung eine Papierfassung.

Heilmayer, Jürgen

Von: pro-rad-mayen@kabelmail.de
Gesendet: Sonntag, 21. April 2019 18:34
An: Heilmayer, Jürgen
Betreff: An der Hundelheck III

Hallo Herr Heilmayer,
danke für die Beteiligung
Stellungnahme nicht erforderlich

Mit freundlichen Grüßen

Hans Peter Siewert

Vorsitzender

Brunnenstraße 25

56727 Mayen

Tel 02651 / 4762

Mobil 0160 / 947 982 45

E-Mail pro-rad-mayen@kabelmail.de

Netzauskunft

PLEdoc GmbH Postfach 12 02 55 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail netzauskunft@pledod.de

Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3-3.1 Stadtplanung
Jurgen Heilmayer
Rosengasse 2
56727 Mayen

zuständig Achim Schmicker
Durchwahl 0201/3659-478

| | | | | |
|-------------|--------------------|------------|--------------------|-------------------|
| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Anfrage an | unser Zeichen | Datum |
| 3-3 1/he1 | 12 04 2019 | OGE | 20190403421 | 30.04.2019 |

Flächennutzungsplan-Änderung Bereich "An der Hundelheck III", Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FG), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nurnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
- Viatel GmbH, Frankfurt

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

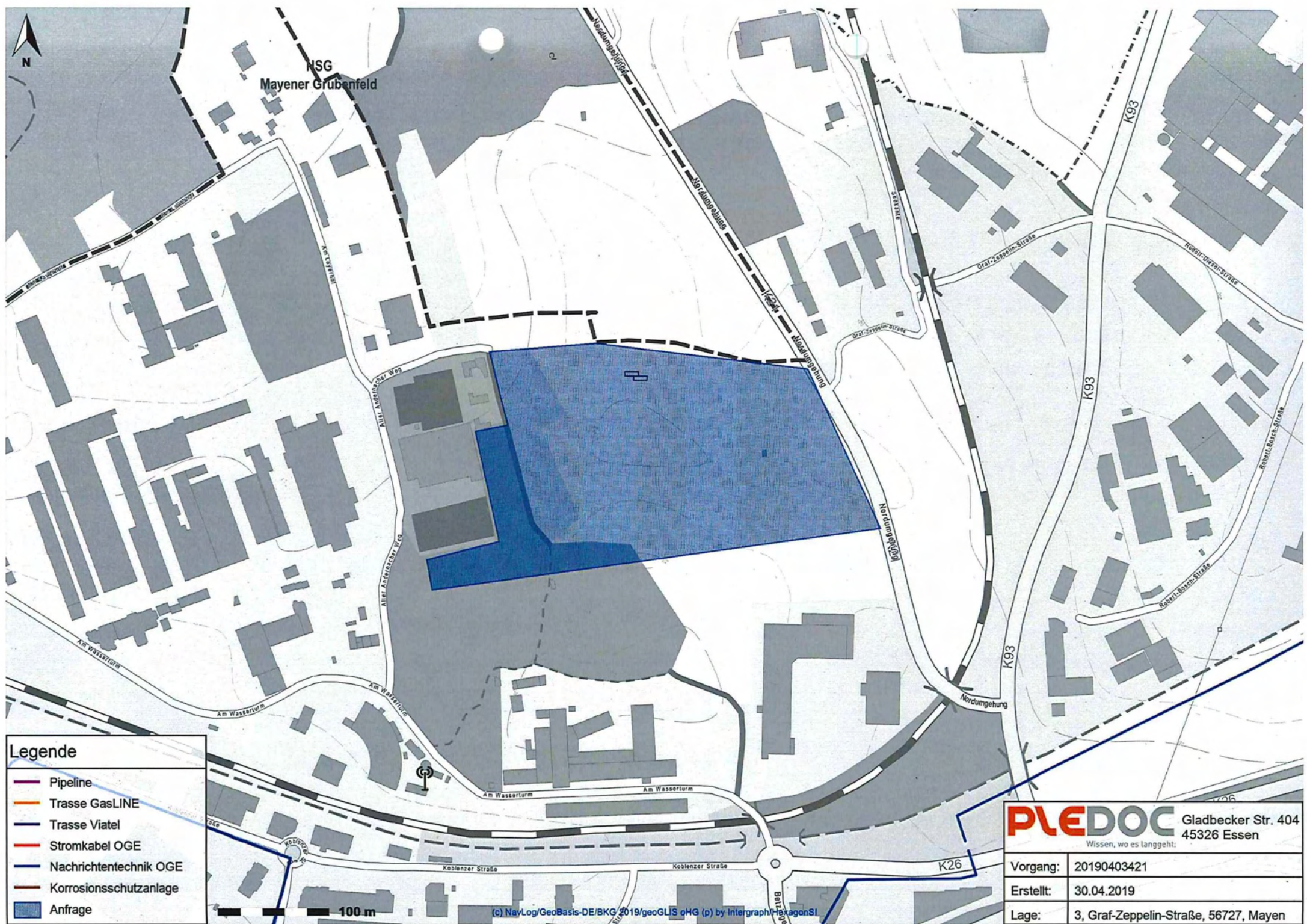
Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



Legende

- Pipeline
- Trasse GasLINE
- Trasse Viatel
- Stromkabel OGE
- Nachrichtentechnik OGE
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

| | |
|--|---------------------------------------|
| PLEDOC Gladbecker Str. 404 45326 Essen <small>Wissen, wo es langgeht.</small> | |
| Vorgang: | 20190403421 |
| Erstellt: | 30.04.2019 |
| Lage: | 3, Graf-Zeppelin-Straße, 56727, Mayen |